

Zurich For Future Invest

Nachhaltig und zukunftsorientiert
investieren mit Zurich.

Stand: Februar 2023

Jetzt mit
Comfort
Service



Kurzbeschreibung:



„Zurich For Future Invest“ ist eine fondsgebundene Lebensversicherung, die mit dem Österreichischen Umweltzeichen für nachhaltige Finanzprodukte ausgezeichnet ist. Die Veranlagung erfolgt ausschließlich in nachhaltige Investmentfonds, die den strengen Kriterien des Umweltzeichens entsprechen.

Unsere Fondsauswahl beinhaltet auch Investmentmöglichkeiten, die eine der folgenden Definitionen von Nachhaltigkeit erfüllen, um damit Nachhaltigkeitspräferenzen abzubilden:

- Ökologisch nachhaltige Investitionen (gem. Taxonomieverordnung)
- Nachhaltige Investitionen (gem. Offenlegungsverordnung)
- Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („Principle Adverse Impacts“)

Mehr Details finden Sie unter www.zurich.at/nachhaltig-vorsorgen

Das Ertrags-Risikoverhältnis des Portfolios hängt von Ihren persönlichen Anlagepräferenzen sowie der jeweiligen Risikoklasse (sehr geringes bis spekulatives Risiko) der gewählten Investmentfonds ab. Sie können von Kurssteigerungen- und schwankungen profitieren, tragen jedoch auch das Veranlagungsrisiko.

Anlageziele und -motive:

- Mittel- bis langfristige Veranlagung
- Alters-/Pensionsvorsorge
- Finanzielle Absicherung der Familie



Comfort Service

Mit unserem **Comfort Service** genießen Sie den höchstmöglichen Komfort und können sich entspannt zurücklehnen. Ihr nachhaltiges Portfolio wird von Profis zusammengestellt und aktiv gemanagt. Sie können stets auf die Expertise von Veranlagungsexperten vertrauen und müssen selbst keine Investmententscheidungen treffen.

Eigene Fondsauswahl:

Sie können bis zu 10 Investmentfonds aus der Zurich For Future Invest-Fondspalette wählen (Gewichtung je Investmentfonds mind. 5%) oder Sie entscheiden sich für einen der Zurich ESG-Fundbaskets.

Fondswechsel & Nachhaltigkeits-Versprechen:

Manueller Fondswechsel: Investmentfonds können im Rahmen der nachhaltigen Fondsliste von Zurich jederzeit gewechselt werden. Für den Fondswechsel werden keine zusätzlichen Kosten oder Gebühren verrechnet.

Nachhaltigkeits-Versprechen: Durch das Nachhaltigkeits-Versprechen ist sichergestellt, dass Ihre Prämie zu jeder Zeit nachhaltig investiert ist. Entspricht ein Investmentfonds nicht mehr den Kriterien des Österreichischen Umweltzeichens, so wird er durch einen gleichwertigen Fonds mit ähnlicher Veranlagungsstrategie sowie Risikoklasse ersetzt. Eine entsprechende Information erfolgt über das Kundenportal „Meine Zurich“. Ihre Zustimmung bzw. Unterschrift ist nicht erforderlich.

Auszahlung zum Laufzeitende:

Auszahlung:

Zum Laufzeitende wird der zum Stichtag des Verkaufs gültige Fondswert ausbezahlt.

Auszahlungsart:

Zum Laufzeitende ist zu entscheiden, wie das Kapital ausbezahlt werden soll. Dafür stehen zwei Möglichkeiten zur Verfügung:

- Auszahlung des Kapitals als lebenslange monatliche Rente
- Einmalige Auszahlung des Kapitals

Leistung:

- Lebenslange monatliche Rente: Bei Auszahlung als monatliche Rente ist diese solange steuerfrei (ESt, KESt), bis die Auszahlungen in Summe maximal das Deckungskapital erreichen. Ist das Deckungskapital aufgebraucht, ist die übersteigende Leistung im Sinne des EStG zu versteuern.
- Einmalige Auszahlung: KESt-frei und ESt-frei

Laufzeit/Versicherungsdauer:

- Mindestlaufzeit: 10 Jahre
- Max. Laufzeit: 50 Jahre
- Unbestimmte Laufzeit. Es wird kein bestimmtes Laufzeitende festgelegt.

Prämie & Prämienzahlung:

- Laufende Prämie: mind. EUR 50 monatlich
- Einmalerlag: mind. EUR 5.000

Prämienzahlungsdauer:

Die Prämienzahlungsdauer kann kürzer vereinbart werden als die Laufzeit.

- mind. 5 Jahre
- max. 50 Jahre
- Unbestimmte Laufzeit: max. bis Endalter 85 Jahre

Prämienanpassung:

Die laufende Prämie kann auf Wunsch automatisch angepasst werden. Die Anpassung ist zwischen 2% und 10% jährlich frei wählbar.

Prämienpause:

Prämienstundung: Die Prämienzahlung kann bis zu 24 Monate pausiert werden (z.B. Karenz, Hausbau, Präsenzdienst), sofern seit Abschluss des Vertrages mind. 12 Monate vergangen sind und die Prämien vollständig einbezahlt wurden.

Prämienfreistellung: Der Vertrag kann ohne weitere Prämienzahlung weitergeführt werden, sofern der Fondswert zum Zeitpunkt der Prämienfreistellung mind. EUR 1.000 beträgt. Ein reduzierter Ablebensschutz bleibt weiterhin bestehen.

Entnahme:

Eine Entnahme ist jederzeit möglich. Für Entnahmen werden keine zusätzlichen Kosten oder Gebühren verrechnet. Der verbleibende Fondswert muss jedoch mind. EUR 1.000 betragen.

Zuzahlung/Aufstockung:

Eine Zuzahlung oder Aufstockung ab EUR 500 kann im Rahmen eines Beratungsgespräches vereinbart werden.

Vorzeitige Vertragsauflösung:

Bei einer vorzeitigen Vertragsauflösung wird der entsprechende Rückkaufswert lt. Modellrechnung (siehe Antrag) ausbezahlt.

Ablebensschutz (optional):

Der Ablebensschutz ist ein optionaler Vertragsbestandteil und kann jederzeit angepasst (erhöht oder reduziert) werden. Die Höhe des Ablebensschutzes ist frei wählbar:

- mind. 5% der Prämiensumme
- max. 100% der Prämiensumme

Ärztliche Untersuchung:

Bis zu einer Ablebenssumme (Mindesttodesfallsumme) von EUR 7.500 ist keine ärztliche Untersuchung erforderlich. Über EUR 7.500 kann eine ärztliche Untersuchung, abhängig von Alter und Höhe der Mindesttodesfallsumme, erforderlich sein.

Zusätzliche Optionen:

Nachhaltiges Ablaufmanagement: Fünf Jahre vor Ablauf wird das Vermögen sukzessive in risikoärmere nachhaltige Fonds umgeschichtet. Diese Option ist gegen Laufzeitende auf Wunsch aktivier- bzw. deaktivierbar.

Zusatzversicherungen (optional):

Falls eine laufende Prämie vereinbart ist, können Sie eine Zusatzversicherung vereinbaren.

Unfallinvaliditätszusatz (UIZ): Im Falle einer dauernden Invalidität durch einen Unfall steht je nach Schweregrad der Invalidität ein Teil oder die gesamte Versicherungssumme zur Verfügung.

Berufsunfähigkeitszusatz (BUZ): Im Falle der Berufsunfähigkeit werden die weiteren Prämienzahlungen für den Hauptvertrag bis zum vereinbarten Leistungsende von Zurich übernommen. Zusätzlich kann eine Rentenzahlung vereinbart werden.

Unfalltodzusatz (UTZ): Stirbt der Versicherungsnehmer durch einen Unfall, sind Angehörige neben den Leistungen aus dem Hauptvertrag zusätzlich über die Leistungen des Unfalltodzusatzes finanziell abgesichert.

Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft, www.zurich.at

Dieses Dokument dient nur zu MARKETING- UND INFORMATIONSZWECKEN. Daten und Informationen sind sorgfältig erstellt (Erstellungsdatum siehe Fußzeile). Haftung oder Garantie für Richtigkeit und Vollständigkeit wird nicht übernommen. Angaben stellen keine Beratung dar. Rechtlich verbindlich sind die gültigen Versicherungsbedingungen, mit Ihnen getroffene schriftliche Vereinbarungen und Produktinformationsblätter.